

# Interfraktioneller Antrag

( Antrag Nr. 15-0974/2020 )

Eingereicht am 05.05.2020 um 11:26 Uhr.

---

## Zuwendung aus Mitteln des Bezirkrates Buchholz-Kleefeld an den Polizei-Sportverein e. V. - 06/2020

### Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

<u>Empfänger:</u>	Polizei Sportverein e. V.
<u>Betrag:</u>	bis zu 3.000,00 €
<u>Verwendungszweck :</u>	Anschaffung von 4 Fußballtore (2 groß/2 klein) (Zuwendung 06/2020)

### Begründung

Die Grundlage für die Entscheidung ist der Antrag vom 02.03.2020 in Verbindung mit den Zuwendungsrichtlinien des Stadtbezirkrates.

Die bewilligte Beihilfe ist als angemessen und notwendig anerkannt. Folgekosten entstehen dem Bezirksrat nicht. Sollten die Kosten für die Fußballtore niedriger ausfallen als geplant, sinkt die Zuwendung des Stadtbezirkrates entsprechend.

Die Empfängerin/der Empfänger ist zur Vorlage von Originalbelegen verpflichtet.  
Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.

18.62.04 BRB  
Hannover / 05.05.2020